

? Meldebogen zu Klausuren und mündlichen Prüfungen

Major-Fach Englisch

Matrikelnr.:								Bitte in Druckschrift ausfüllen!
Name, Vorname (ggf. Geburtsname):								
Geburtsdatum:						Geburtsort:		
Semesteranschrift (Straße, PLZ, Ort):							Telefon:	
Heimatanschrift (Straße, PLZ, Ort):							Telefon:	
E-Mail:							Fachsemester:	

Ich beantrage die Zulassung zu nachstehend aufgeführten Prüfungsleistungen (bitte ankreuzen) im Prüfungszeitraum des **Sommersemesters** _____ **Wintersemesters** _____:

Pflichtmodule	Prfgnr.	Prüfungsleistung	Prüfer/-in
Foundations Linguistics 1	510	<input type="checkbox"/> Klausur	
Foundations Linguistics 2	610	<input type="checkbox"/> Klausur in LingF3	
	oder 620	<input type="checkbox"/> Klausur oder Hausarbeit in LingF4	
Advanced English Skills	810	<input type="checkbox"/> Diverse	
Writing in English	910	<input type="checkbox"/> Klausur	

Wahlpflichtmodule	Prfgnr.	Prüfungsleistung	Prüfer/-in
Foundations American Studies 1	3110	<input type="checkbox"/> Klausur	
Foundations American Studies 2	3210	<input type="checkbox"/> Klausur	
Foundations British Studies 1	3410	<input type="checkbox"/> Klausur	
Foundations British Studies 2	3510	<input type="checkbox"/> Klausur	
Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language	3710	<input type="checkbox"/> Klausur	

Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (Master of Education) anstreben, können die Module

- **Integrated Englisch Practice**
- **Foundations Anglistik 2 II**
- **Advanced Linguistics II**
- **Advanced Anglistik II**
- **Foundations American Studies 2 II**
- **Advanced American Studies II**

als Ersatz der Module „Grundwissen Erziehungswissenschaften/Psychologie“ / “Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language“ wählen.

Der Rücktritt von einer Anmeldung zu einer **Klausur** oder **mündlichen Prüfung** kann gemäß § 9 PO bis zum Beginn der Prüfung erfolgen. **Die Bachelorarbeit ist auf einem gesonderten Formular anzumelden!** Eine Prüfungsleistung gilt laut § 12 Abs. 1 PO als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling ohne triftige Gründe nach Beginn der Prüfung von dieser zurücktritt oder einen festgesetzten Abgabetermin nicht einhält. Abweichend hiervon gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen, wenn für das Versäumnis oder den Rücktritt triftige Gründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Im Krankheitsfall ist ein ärztliches, im Zweifelsfall fach- oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Abgabetermin wegen nachgewiesener Erkrankung kann in der Regel um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben werden. Wurden die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die Prüfungsleistung soll zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden.

Ein begonnenes Prüfungsverfahren wird durch eine Exmatrikulation oder Beurlaubung als solche grundsätzlich nicht beendet; die Prüfungsverpflichtung besteht in der Regel fort! Ein vom Prüfungsausschuss nicht genehmigter Prüfungsabbruch führt letztendlich zum Nichtbestehen der angemeldeten Prüfungsleistung/-en und damit u. U. zum Nichtbestehen der gesamten Bachelorprüfung!

Haben Sie bereits eine Bachelorprüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in einem der gewählten Fächer oder in Erziehungswissenschaft/Psychologie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden oder befinden Sie sich in einem der o. g. Prüfungsverfahren?

ja, im Fach _____

in Erziehungswissenschaft/Psychologie

an der Leibniz Universität Hannover

an folgender Hochschule: _____

nein

Hannover, den _____

Unterschrift _____